

Wie geht man in so einem Fall vor?

Beitrag von „CDL“ vom 5. September 2024 21:10

Zitat von smali

Aber ein Schüler in Klasse 7 darf nicht einfach nach Hause geschickt werden ohne Info an die Eltern, oder?

Nein, natürlich nicht. Bei allen Minderjährigen- also auch noch in Klassenstufe 10- müssen die Eltern benachrichtigt werden, ehe SuS nachhause gehen dürfen und müssen uns sagen als Schule, ob sie ihr Kind selbst abholen kommen oder dieses alleine nachhause gehen darf. (Wo letzteres medizinisch nicht sinnvoll ist sagen wir das deutlich und fordern, das jemand abholen kommen müsse.)

Zitat von Anonymi135

Ich denke, dass ich eine Fürsorgepflicht habe, wenn ein Schüler nass im Unterricht sitzt und dadurch krank wird. Ich befürchte, dass ich dann zur Rede gestellt werde. Ansonsten nehme ich es genauso „locker“ hin. In diesem Fall habe ich lediglich eine Notiz an die Eltern gesendet. Sie sind natürlich empört darüber und sehen kein falsches Verhalten.

Worüber sind die Eltern „empört“? Wer sollte dich zur Rede stellen?

Wenn das wieder passiert: Schüler erst in die Toilette schicken, nasse Kleidung am Waschbecken auswringen lassen. Wenn das nicht reicht und es weiter tropft/ es so kalt ist, dass du dir Sorgen machen musst um die Gesundheit des Kindes/ dieses darum bittet, sich umziehen zu können: Eltern anrufen lassen, ob diese trockene Sachen vorbeibringen könnten oder alternativ das Kind alleine nachhause gehen dürfe, um sich umzuziehen mit dem deutlichen Hinweis, dass es so plattennass nicht am Unterricht teilnehmen könne. Den Rest können dann die Eltern mit ihrem Kind aussortieren.

Mir ist unverständlich, warum man als Lehrkraft einfach ein Kind im Unterricht sitzen lässt, dass angeblich so nass war, als hätte es komplett bekleidet geduscht, nur um hinterher dann ein Fass aufmachen zu wollen, dass man sich angeblich Sorgen mache wegen seiner Fürsorgepflicht einerseits, andererseits aber mit den Eltern darüber zanken will, was deren Kind falsch gemacht habe.

Eh sei denn natürlich, du hättest maßlos übertreiben und der Schüler war nur etwas nass, aber nicht klatschnass (und damit tropfend). In dem Fall würde das nämlich an einem heißen Tag wie heute (hier bei mir waren es heute 30 Grad, sehr sonnig) einfach ganz problemlos trocknen,

niemanden ernsthaft stören, den Unterricht nicht behindern und wäre auch keine Notiz an die Eltern wert oder irgendetwas anderes.

Wie genau passt deine Geschichte noch einmal zusammen mit deinen Gedanken um deine Fürsorgepflicht? Warum genau hast du ein angeblich klatschnasses Kind, um dessen Gesundheit du angeblich besorgt warst ohne aber irgendetwas zu machen (außer Vorwürfen wegen angeblicher „Versäumnisse“) einfach weiter im Unterricht sitzen lassen? Klatschnass...wie aus der Dusche kommend...den Boden volltropfend...Gesundheit warum auch immer angeblich zwar gefährdet, aber nicht genug, um etwas zu machen...